

Ihre Sicherheit ist unser Ansporn!

Dienstfahrten

01 | Der Dienstwagen als Arbeitsplatz



Bildquelle: <https://pixabay.com>

Egal ob im Zusammenhang mit Vertrieb, Warenauslieferung, Kundenservice oder anderen Tätigkeiten. In vielen Betrieben gehören Dienstfahrten zum Alltag dazu. Mit der Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ist jedoch ein hohes Unfallrisiko verbunden. Zahlreiche schwere Unfälle ereignen sich jedes Jahr. Unabhängig vom Unfallrisiko sind mit der beruflichen Teilnahme am Straßenverkehr noch weitere Gefahren und Belastungen verbunden, wie z.B. psychische Belastungen oder ergonomische Belastungen.¹

Berufliches Fahren ist anders als privates Fahren!

- Durchführung der Fahrten oftmals in Verbindung mit hoher Verkehrsdichte
- Durchführung nach einem festen Zeitplan, bei zum Teil „unangenehmen Wetterlagen“
- Unbekannte / wechselnde Fahrzeuge

Um den Gefahren entgegenzuwirken, werden Gefährdungsbeurteilungen erstellt. Sinn und Zweck ist es, Gefahren / Belastungen im Voraus zu ermitteln und Maßnahmen abzuleiten. Abgeleitete Maßnahmen können vor allem in folgenden Bereichen liegen:

- Technische Ausstattung
- Zustand des Fahrzeugs
- Befähigung und Eignung des Fahrenden
- Regelungen zur Fahrtenorganisation
- Regelungen zum allgemeinen Fahrverhalten
- Regelungen zum Verhalten in besonderen Situationen, z.B. Unfall, Panne oder Wettereinflüsse



Bildquelle: <https://pixabay.com>

Im Anschluss sind die betroffenen Mitarbeiter über die ermittelten Gefahren / Belastungen sowie die abgeleiteten Maßnahmen zu unterweisen.¹

02 | Fahrzeugprüfungen

Nur mit sicheren Fahrzeugen ist ein sicheres Fahren möglich. Deshalb sind regelmäßige Überprüfungen der Fahrzeuge notwendig. Betrieblich genutzte Fahrzeuge werden als Arbeitsmittel angesehen und unterliegen somit der Betriebssicherheitsverordnung.

Ihre Sicherheit ist unser Ansporn!

Jeder Fahrer ist verpflichtet arbeitstäglich eine Überprüfung aller sicherheitsrelevanten technischen Einrichtungen durchzuführen. Eine solche Prüfung ist mit dem allgemeinen Führerscheinwissen durchzuführen. Zusätzlich muss das Fahrzeug mindestens einmal jährlich auf den betriebssicheren Zustand überprüft werden. Der betriebssichere Zustand beinhaltet die Aspekte „Verkehrssicherheit“ sowie „Arbeitssicherheit“.¹

03 | Überprüfung der Fahrerlaubnis



Bildquelle: <https://pixabay.com>

Wird ein firmeneigenes Fahrzeug genutzt, muss der Betrieb sicherstellen, dass der Fahrer eine gültige Fahrerlaubnis hat. Grundsätzlich sollte die Fahrerlaubnis bei einer Fahrzeugübergabe bzw. bei der Erstnutzung überprüft werden. Aus der Rechtsprechung ist abzuleiten, dass die Kontrolle der Fahrerlaubnis mindestens zwei Mal pro Jahr zu erfolgen hat.¹

04 | Ablenkung im Straßenverkehr

Eine große Anzahl an Unfällen wird durch Ablenkung verursacht, z.B. durch

- Nutzung von Smartphones
- Navi bedienen, Unterlagen checken
- Telefonieren, SMS diktieren, Gespräche mit Fahrzeuginsassen
- Essen, Trinken, Rauchen, Schminken, Brille putzen...



Bildquelle: <https://pixabay.com>

Gemäß einer Faustregel werden in einer Sekunde bei 100 km/h 28 Meter zurückgelegt.

Hierzu folgendes Beispiel:

Beim „kurzen checken“ einer WhatsApp-Nachricht innerhalb 5 Sekunden werden rund 140 Meter im Blindflug zurückgelegt!²

05 | Fahrsicherheitstraining

Ein Fahrsicherheitstraining bietet die Möglichkeit, in einer speziellen Trainingsanlage unter professioneller Leitung richtiges Verhalten in kritischen Fahrsituationen zu üben. Das Training ist in der Regel eintägig. Es werden vor allem unterschiedliche Fahrmanöver wie Gefahrenbremsung oder richtiges reagieren beim Ausbrechen eines Fahrzeugs trainiert. Ziel ist es Gefahrensituation zu vermeiden und vorausschauend zu fahren.¹

[1] https://www.bgn.de/presse/19-dezember-2022-bgn-sicherheitstipp-pkw-und-kleintransporter/asi_7-20.pdf

[2] <https://topeins.dguv.de/gesundheitschutz/aufmerksam-am-steuer/>

Alle Themen:

